

99108049053000

# Fahrerlaubnis, Wiedererteilung nach Entzug beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000083/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99108049053000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis, Wiedererteilung nach Entzug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis, Wiedererteilung nach Entzug beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 20 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) – Neuerteilung einer Fahrerlaubnis</li> <li>• § 76 Nr. 11 Buchst. b FeV</li> <li>• § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) – Fahrerlaubnis und Führerschein</li> <li>• Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebühren-Nr. 202.3</li> </ul>
Teaser	<p>Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis durch ein Gericht oder durch die Fahrerlaubnisbehörde entzogen wurde und Sie wieder ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr führen wollen, müssen Sie eine neue Fahrerlaubnis erwerben.</p>
Volltext	<p>Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis durch ein Gericht oder durch die Fahrerlaubnisbehörde entzogen wurde und Sie wieder ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr führen wollen, müssen Sie eine neue Fahrerlaubnis erwerben.</p> <p>Für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht gelten grundsätzlich die Vorschriften über die erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis. Dies bedeutet, dass die Fahrerlaubnis nicht "automatisch" neu erteilt wird. Vielmehr hat die Fahrerlaubnisbehörde eingehend zu prüfen, ob der Antragsteller* zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet und befähigt ist.</p> <p>Hat die Fahrerlaubnisbehörde Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen, weil Sie zu viele Punkte im Verkehrszentralregister angesammelt haben, darf eine neue Fahrerlaubnis frühestens sechs Monate nach Wirksamkeit der Entziehung der Fahrerlaubnis neu erteilt werden. Diese Frist beginnt erst mit der Abgabe des Führerscheins.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf</p>

## Modul

## Sachverhalt

die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis (oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung)
- Führungszeugnis Belegart "O"
- biometrisches Foto
- Strafbefehl oder Gerichtsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Nachweis der Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (gilt unbefristet)
- bei Neuerteilung der Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, L und T zusätzlich eine Sehtestbescheinigung, bei Nichtbestehen des Sehtests ein Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragsstellung nicht älter als zwei Jahre)
- bei Neuerteilung der Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zusätzlich: Bescheinigung über eine allgemeinärztliche Untersuchung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr) Bescheinigung über eine allgemeinärztliche Untersuchung des Sehvermögens oder gegebenenfalls ein Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
- für die Klassen D1, D1E, D, DE und Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zusätzlich: betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

Unter "Hinweise (Besonderheiten)" (siehe unten) finden Sie genauere Erläuterungen zu den erforderlichen Bescheinigungen.

## Voraussetzungen

- Liegen Tatsachen vor, welche die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht mehr besitzt, wird eine Fahrerlaubnisprüfung angeordnet.
- Ist die Fahrerlaubnis entzogen worden, weil Sie einer

## Modul

## Sachverhalt

Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nicht nachgekommen sind, so ist die Teilnahme an einem Aufbauseminar Voraussetzung für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis.

- Zur Klärung von Eignungszweifeln ist unter Umständen die Überprüfung Ihrer Kraftfahreignung im Rahmen einer ärztlichen oder auch medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) notwendig. Wurde beispielsweise ein Fahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr geführt, ist die medizinisch-psychologische Untersuchung zwingend erforderlich.
- Abhängig vom Ergebnis der Begutachtung kann eine Neuerteilung gegebenenfalls erst nach Absolvierung eines Kurses zur Wiederherstellung der Eignung erfolgen.

## Kosten

je nach Verwaltungsaufwand: EUR 34,50 bis EUR 257,33

## Verfahrensablauf

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

Die Prüfung Ihrer Eignung und Befähigung benötigt einige Zeit – aus diesem Grund sollten Sie den Antrag auf Neuerteilung bereits drei Monate vor Ablauf einer möglicherweise verfügbaren Sperrfrist stellen.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Erläuterungen zu den erforderlichen Bescheinigungen

- Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe gelten unbefristet weiter.
- Sehtestbescheinigung: Die Sehtestbescheinigung erhalten Sie bei jedem Augenarzt\* oder Optiker.
- Bescheinigung über eine allgemeinärztliche Untersuchung: Diese Bescheinigung kann Ihnen jeder Arzt ausstellen.
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens: Die Bescheinigung darf ausgestellt werden von einem Augenarzt, einem Arzt mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin", einem Arzt mit

## Modul

## Sachverhalt

der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin", einem Arzt bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung, einem Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung.

- Betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung: Mit diesem Gutachten müssen zum Beispiel Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Klasse DE oder um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nachweisen, ob sie besondere Anforderungen hinsichtlich der Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit gerecht werden.

\*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

Rechtsbehelf

nicht anwendbar

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal